

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**1. Vorladung mit Androhung v. 250,- Euro Zwangsgeld des
Polizeipräsidiums Wuppertal,
KK 16, vom 31.08.2025 Vorgangs-Nr.: 241226-085849**

an Herrn
 Torsten Knepper
 29.07.1977 in Krefeld
 letzte bekannte Anschrift:
 Oberstraße 38, 42107 Wuppertal

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Bastian, KK'in
Polizeipräsidium Wuppertal
Kriminalwache